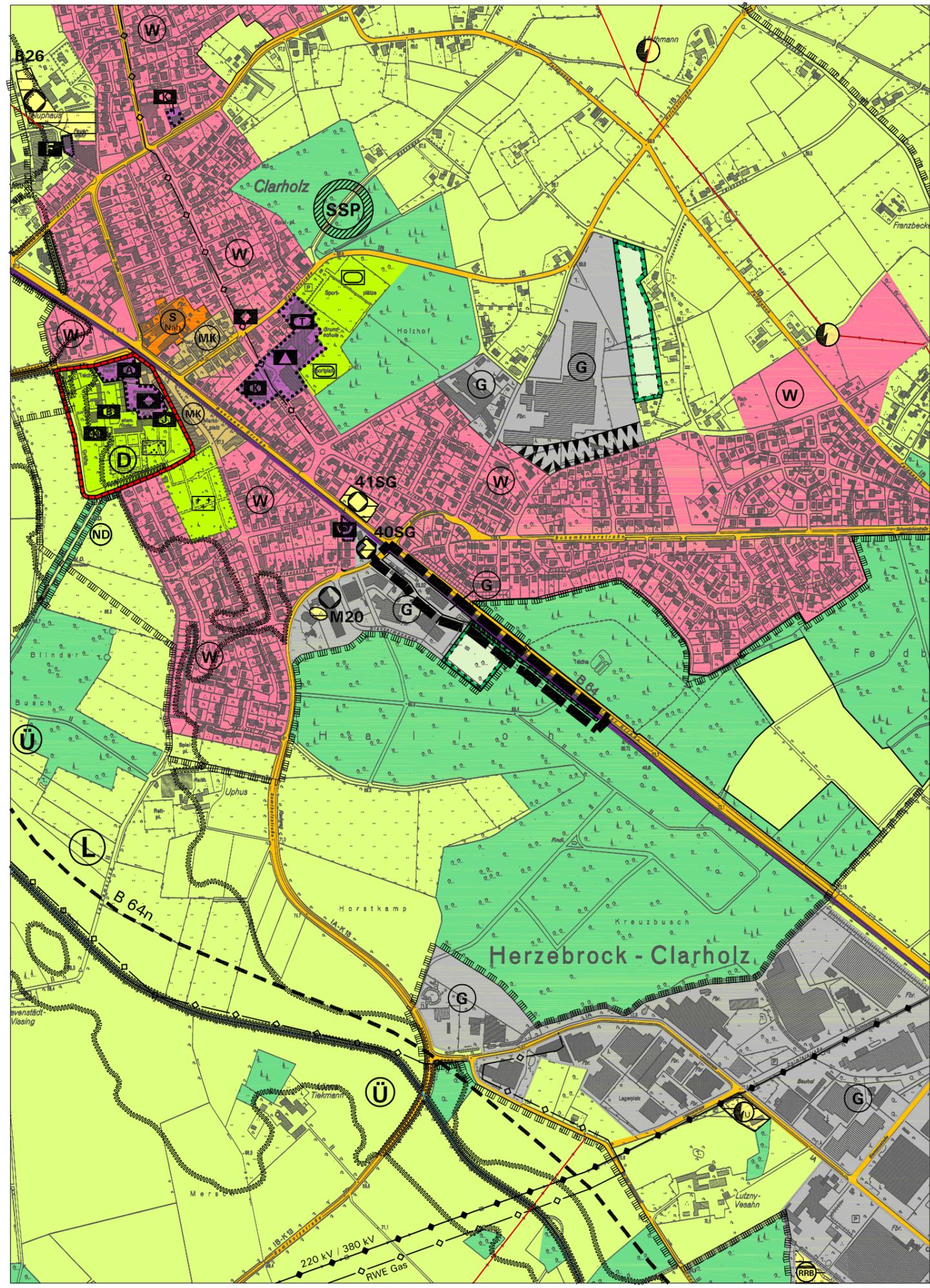


Gemeinde Herzebrock-Clarholz: N-12. Änderung des FNP



Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634);
 Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786);
 Planzeichenverordnung (PlanzV) i. d. F. vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057);
 Gemeindeordnung NRW in der zurzeit geltenden Fassung.

Zeichenerklärung:

Darstellung alt: Fläche für den überörtlichen Verkehr, hier: Bahnanlage

Darstellung neu:

-  **Gewerbliche Baufläche**
-  **Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**
-  **Geltungsbereich dieser FNP-Änderung**

Kartengrundlage: Auszug aus der Neuzeichnung des Flächennutzungsplans einschließlich der FNP-Änderungen Nr. 2 bis 8, 11, 13 bis 20, 22 und 23
 Stand: September 2017

Maßgeblich sind außerhalb des Geltungsbereichs dieser FNP-Änderung allein das Originalplanwerk bzw. die jeweils wirksamen FNP-Änderungen.

Maßstab: 1:10.000

Verfahrensvermerke:
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2(1) BauGB

Die N-12. FNP-Änderung ist gemäß § 2(1) BauGB durch Beschluss des Rats der Gemeinde Herzebrock-Clarholz vom aufgestellt worden.

Herzebrock-Clarholz, den DS.
 Im Auftrag des Rats der Gemeinde

 Bürgermeister Ratsmitglied

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3(1), 4(1) BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3(1) BauGB wurde durchgeführt
 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4(1) BauGB am angeschrieben.
 Herzebrock-Clarholz, den DS.

 Bürgermeister

Öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB

Nach Beschlussfassung vom hat die N-12. FNP-Änderung mit Begründung etc. gemäß § 3(2) BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.
 Herzebrock-Clarholz, den DS.

 Bürgermeister

Feststellungsbeschluss über die FNP-Änderung

Die N-12. FNP-Änderung wurde am vom Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz beschlossen und die Begründung mit Umweltbericht gebilligt.
 Herzebrock-Clarholz, den DS.
 Im Auftrag des Rats der Gemeinde

 Bürgermeister Ratsmitglied

Genehmigung gemäß § 6 BauGB

Diese N-12. FNP-Änderung wurde gemäß § 6 BauGB genehmigt mit Verfügung vom, AZ.
 Detmold, den DS.
 Bezirksregierung Detmold, im Auftrag:

Bekanntmachung gemäß § 6(5) BauGB

Gemäß § 6(5) BauGB ist die Genehmigung der N-12. FNP-Änderung am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die N-12. FNP-Änderung ist mit erfolgter Bekanntmachung wirksam geworden und liegt ab zu jedermanns Einsichtnahme bereit.
 Herzebrock-Clarholz, den DS.

 Bürgermeister

In Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung:

Stadtplanung und Kommunalberatung
 Tischmann Schrooten Stadtplaner, Architektin PartGmbH
 Berliner Straße 38
 33378 Rheda-Wiedenbrück Entwurf 11/2018